

BERATUNGSVORLAGE

Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2022

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen
Rechnungsamt/Az:815.17

Drucksachennummer
078/2022

Sachbearbeiter: Herr Lehmann

TOP 4

Anschluss der Stadt Vogtsburg an die Wassertransportleitung der Bauherrengemeinschaft Breisach-Ihringen-Merdingen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Ihringen stimmt dem Anschluss der Stadt Vogtsburg i. K. an die Wassertransportleitung der Bauherrengemeinschaft Breisach-Ihringen-Merdingen von Freiburg-Opfingen nach Breisach zu und erteilt die Erlaubnis für dieses Vorhaben. Ausgleichszahlungen sind nicht zu leisten. Diese sind über die kalkulierten Pachtzahlungen im Rahmen des Pachtvertrages zwischen den Kommunen der Bauherrengemeinschaft und der bnNETZE berücksichtigt. Sämtliche Kosten sind von der Stadt Vogtsburg i. K. zu tragen.

Sachverhalt:

Die Stadt Vogtsburg i. K. hat von einem externen Ingenieurbüro ein Strukturgutachten zu ihrer Trinkwasserversorgung erstellen lassen. Aus der Wasserbedarfsprognose wurde für die Stadt Vogtsburg i. K. ein notwendiger Handlungsbedarf zur Herstellung einer Not- bzw. Ersatzwasserversorgung festgestellt. Zur technischen Lösungsfindung wurde neben dem beauftragten Ingenieurbüro auch die bnNETZE GmbH mit einbezogen.

Im Ergebnis sieht die technische und wirtschaftlichste Vorzugslösung einen Anschluss kurz vor dem Tiefbehälter Gelbstein in Breisach am Rhein an die Wassertransportleitung der Bauherrengemeinschaft Breisach-Ihringen-Merdingen von Breisach bis nach Freiburg-Opfingen und von da weiter über das Leitungsnetz der bnNETZE bis ans Wasserwerk Hausen, vor.

bnNETZE hat die Leistungsfähigkeit der bestehenden Trinkwasserleitung unter Berücksichtigung einer möglichen zusätzlichen Wasserabgabe in Richtung Vogtsburg i. K. entsprechend den Anforderungen aus dem Strukturgutachten des beauftragten Ingenieurbüros geprüft und für ausreichend befunden. Wassermenge, -druck und -qualität entsprechen den gewünschten Anforderungen der Stadt Vogtsburg i. K.

Umfassend wurde von bnNETZE ebenfalls geprüft, ob für die Kommunen Breisach, Ihringen und Merdingen negative Auswirkungen durch eine Erweiterung der

Trinkwasserlieferung an die Stadt Vogtsburg i. K. entstehen könnten. Es wurde von bnNETZE festgestellt und bestätigt, dass durch die Erweiterungsmaßnahme keine Beeinträchtigungen entstehen werden. Es wurden hierbei die vereinbarten maximalen Entnahmemenge gemäß Wasserlieferungsverträge zu Grunde gelegt.

Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Trinkwasserleitung unter Berücksichtigung einer Vollversorgung aller angeschlossenen Kommunen in ausreichender Menge und gleichbleibendem Versorgungsdruck ergab keine negative Beeinflussung der Kommunen Breisach, Ihringen und Merdingen.

bnNETZE hat darauf hingewiesen, dass bei der Planung der Leitung von Freiburg nach Breisach bereits eine entsprechende Weiterentwicklungsreserve eingerechnet worden ist. Diese ist mit dem Anschluss von Vogtsburg i. K. noch nicht aufgebraucht.

Nach positivem Abschluss dieser Leistungsfähigkeitsprüfung ist die bnNETZE zusammen mit der Stadt Vogtsburg an die Stadt Breisach am Rhein, die Gemeinde Ihringen und die Gemeinde Merdingen mit der Bitte herangetreten, einem Anschluss an die Wassertransportleitung der Bauherrengemeinschaft Breisach-Ihringen-Merdingen zuzustimmen.

Bereits in der Planungsphase des Leitungsbauprojektes hatte die badenova AG & Co. KG bzw. ihre Netztochter bnNETZE GmbH mit einer möglichen Ausweitung der Trinkwasserversorgung über die bestehenden Kommunen hinaus geplant.

Diese Absichtserklärung der bnNETZE wurde im Zuge der Verhandlungen zum Pachtvertrag für die Trinkwasserleitung von Freiburg nach Breisach mit der Bauherrengemeinschaft Breisach-Ihringen-Merdingen offen kommuniziert und von allen Beteiligten einvernehmlich in Aussicht gestellt.

Bei der Ermittlung des Pachtentgelts wurde diese Weiterentwicklungsmöglichkeit der bnNETZE entsprechend auch berücksichtigt, so dass keine Ausgleichszahlungen seitens der bnNETZE oder der Stadt Vogtsburg i. K. zu leisten sind.

Sämtliche Kosten für den neuen Anschluss müssen vollständig von der Stadt Vogtsburg i. K. getragen werden.